

Kathrein Sustainable Euro Bond

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.09.2024 - 31.08.2025

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten.....	3
Fondscharakteristik	3
Zusammensetzung des Referenzwertes vom 01.09.2024 bis 31.08.2025	4
Rechtlicher Hinweis.....	4
Fondsdetails	5
Umlaufende Anteile	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	7
Fondsergebnis in EUR	8
A. Realisiertes Fondsergebnis.....	8
B. Nicht realisiertes Kursergebnis.....	8
C. Ertragsausgleich	8
Kapitalmarktbericht.....	9
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds.....	10
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	11
Vermögensaufstellung in EUR per 29.08.2025.....	12
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	15
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)	16
An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR.....	18
Bestätigungsvermerk	19
Steuerliche Behandlung.....	21
Fondsbestimmungen.....	22
Ökologische und/oder soziale Merkmale	29
Anhang	35

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.09.2024 bis 31.08.2025

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflagedatum
AT0000779764	Kathrein Sustainable Euro Bond (R) A	Ausschüttung	EUR	12.07.1999
AT0000A0ETK1	Kathrein Sustainable Euro Bond (I) T	Thesaurierung	EUR	01.09.2009
AT0000779772	Kathrein Sustainable Euro Bond (R) T	Thesaurierung	EUR	12.07.1999

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.09. – 31.08.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	15.11.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	I-Tranche (EUR): 0,300 % R-Tranche (EUR): 0,500 %
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme zum Referenzwert verwaltet. Der Handlungsspielraum des Fondsmanagements wird durch den Einsatz dieses Referenzwerts nicht eingeschränkt.

Bei dem/den genannten Index/Indizes handelt es sich jeweils um eine eingetragene Marke. Der Fonds wird von Lizenzgeberseite nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Indexberechnung und Indexlizenzierung von Indizes oder Index-Marken stellen keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der jeweilige Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index. Rechtliche Lizenzgeberhinweise: Siehe www.rcm.at/lizenzgeberhinweise bzw. www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes.

Zusammensetzung des Referenzwertes vom 01.09.2024 bis 31.08.2025

Referenzwert	Gewichtung
	in %
JPM GBI EMU	100,00

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Kathrein Sustainable Euro Bond für das Rechnungsjahr vom 01.09.2024 bis 31.08.2025 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 29.08.2025 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	31.08.2023	31.08.2024	31.08.2025
Fondsvermögen gesamt in EUR	79.983.018,08	101.770.368,62	120.353.153,68
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000779764) in EUR	98,38	100,92	98,04
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000779764) in EUR	101,33	103,95	100,98
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A0ETK1) in EUR	178,69	188,46	188,10
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A0ETK1) in EUR	178,69	188,46	188,10
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000779772) in EUR	174,96	184,16	183,44
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000779772) in EUR	180,21	189,68	188,94
	15.11.2024	17.11.2025	
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR	2,5000	2,2000	
Auszahlung / Anteil (I) (T) EUR	0,0000	0,0000	
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR	0,0000	0,0000	
Wiederveranlagung / Anteil (I) (T) EUR	0,0000	0,0000	
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR	0,0000	0,0000	

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds.

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 31.08.2024	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile
				am 31.08.2025
AT0000779764 (R) A	41.593,986	3.907,963	-3.599,000	41.902,949
AT0000A0ETK1 (I) T	437.030,925	231.368,000	-140.596,467	527.802,458
AT0000779772 (R) T	82.572,711	20.690,112	-10.788,604	92.474,219
Gesamt umlaufende Anteile				662.179,626

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (R) (AT0000779764)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	100,92
Ausschüttung am 15.11.2024 (errechneter Wert: EUR 99,02) in Höhe von EUR 2,5000, entspricht 0,025247 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	98,04
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,025247 x 98,04)	100,52
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-0,40

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %

-0,40

Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %

1,26

Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A0ETK1)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	188,46
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	188,10
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-0,36

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %

-0,19

Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %

1,26

Thesaurierungsanteile (R) (AT0000779772)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	184,16
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	183,44
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-0,72

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %

-0,39

Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %

1,26

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilsvertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Wertentwicklung wird von der Raiffeisen KAG auf Basis der veröffentlichten Fondspreise nach der OeKB-Methode berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, wie beispielsweise Transaktions-gebühren, Ausgabeaufschlag (maximal 3 %), Rücknahmeabschlag (maximal 0 %), Depotgebühren des Anlegers sowie Steuern, nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Anhand der Darstellung können Sie bewerten, wie der Fonds in der Vergangenheit verwaltet wurde, und ihn mit seinem Referenzwert vergleichen.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 31.08.2024 (561.197,622 Anteile)	101.770.368,62
Ausschüttung am 15.11.2024 (EUR 2,5000 x 41.018,949 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000779764))	-102.547,37
Ausgabe von Anteilen	47.363.054,83
Rücknahme von Anteilen	-28.956.744,83
Anteiliger Ertragsausgleich	371,81 18.406.681,81
Fondsergebnis gesamt	278.650,62
Fondsvermögen am 31.08.2025 (662.179,626 Anteile)	120.353.153,68

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinsenerträge	1.950.015,34
Inflationsgebundenen Zinsenerträge	162.050,00
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-1.466,42
	2.110.598,92

Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-384.324,91
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-56.416,34
Abschlussprüfkosten	-5.640,00
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-700,00
Depotgebühr	-33.338,00
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-792,37
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-6.036,34
Kosten für Nachhaltigkeitsresearch / iZm Engagement-Prozess	-11.636,04
	-498.884,00
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	1.611.714,92

Realisiertes Kursergebnis	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	74.669,60
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	497.220,76
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.348.118,59
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-1.442.016,82
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-2.218.245,05
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-606.530,13

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	885.552,56
885.552,56	

c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-371,81
-371,81	
Fondsergebnis gesamt	278.650,62

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 32.217,60 EUR.

Kapitalmarktbericht

Die Aktienmärkte erlebten ein Jahr von extremer Volatilität, das letztlich aber von positiven Gesamterträgen geprägt war. Nach einem Einbruch in Asien im Sommer 2024, ausgelöst durch die Zinserhöhung der Bank of Japan und Befürchtungen einer US-Rezession, folgte eine rasche Stabilisierung. Im Herbst sorgten die Zinssenkungen der großen Notenbanken, chinesische Stimuluspakete und die Hoffnung auf sinkende Energiepreise die Märkte dafür, dass die westlichen Leitindizes moderat zulegten. Mit der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten im November 2024 setzten die Aktienmärkte zu einem deutlichen Sprung an. Insbesondere US-Banken, Energie- und Industrieunternehmen profitierten von seiner Deregulierungs- und Steueragenda. Allerdings sorgten die nach Amtsantritt verkündeten Zölle für ein zunehmend herausforderndes Marktumfeld: einzelne Sektoren – u.a. die exportorientierte europäische Automobilindustrie – gerieten unter Druck. Im Frühjahr 2025 führten die globalen Handelskonflikte wiederholt zu Kursverlusten, die durch expansive Fiskalprogramme in Europa und China teilweise kompensiert wurden. Der DAX etwa schwankte zwischen zweistelligen Zugewinnen (bis Februar) und Rücksetzern (April). In den USA waren es vor allem die Technologiewerte, die weiterhin von dem KI-Boom profitieren, die den Leitindex S&P 500 im Juni und Juli zu neuen Rekordständen führten. Insgesamt zeigten sich die Märkte anpassungsfähig: trotz politischer Volatilität und Unsicherheit erzielten globale Aktienportfolios im Jahresvergleich positive Erträge. Die Zinsentwicklung stand im Spannungsfeld zwischen expansiver Notenbankpolitik und wachsendem fiskalischem Druck. Die Europäische Zentralbank leitete im Juni 2024 den Zinssenkungszyklus ein und senkte den Einlagesatz bis zum Geschäftsjahresende auf 2 %. Unterstützt durch schwache Konjunkturdaten stabilisierte dies die europäischen Anleihemärkte und ließ die Renditen zwischenzeitlich deutlich sinken. Gleichzeitig führte die deutsche Entscheidung zur Lockerung der Schuldenbremse und die Ausweitung von Investitionsprogrammen zu einem späteren Renditeanstieg, insbesondere am langen Ende. In den USA begann die Fed im Herbst 2024 mit Zinssenkungen, agierte aber vorsichtiger, da fiskalische Expansion und Zölle Inflationsrisiken verschärften. Die Zinsspanne reduzierte sich bis Ende Dezember 2024 von 5,25 % bis 5,50 % auf 4,25 % bis 4,50 %, doch die Märkte preisten immer wieder zusätzliche Zinsschritte ein oder aus. Die Ratingabstufung der USA im Mai 2025 unterstrich die strukturellen Probleme: die Renditen für 10jährige US-Treasuries schwankten im Jahresverlauf zwischen 3,9 % und knapp 4,8 %, während 30jährige Anleihen die Marke von 5 % kurzzeitig überschritten. In Summe blieb die US-Zinskurve hochvolatil, während Europa eine steilere, aber zunehmend fiskalisch beeinflusste Entwicklung zeigte. Der globale Anleihemarkt war damit vor allem von steigender Unsicherheit über die Nachhaltigkeit der öffentlichen Verschuldung geprägt. Der Euro durchlief im Jahresverlauf eine bemerkenswerte Aufwertung gegenüber dem US-Dollar. Ausgehend von 1,11 im Spätsommer 2024 sank der Euro bis zum Amtsantritt Donald Trumps auf rund 1,03, ehe die Gemeinschaftswährung bis Juni 2025 auf 1,17 anstieg. Treibende Faktoren waren die Zweifel an der fiskalischen Stabilität der USA, die Rating-Herabstufung und die politische Unsicherheit durch die erratische Handelspolitik Trumps. Auch die expansive US-Fiskalpolitik bei gleichzeitiger Angriffsserie auf die Unabhängigkeit der Fed schwächte das Vertrauen in den Dollar. Kurzfristig profitierte der US-Dollar von geopolitischer Unsicherheit (Naher Osten, Ukraine), insgesamt dominierten Abwertungsdruck und Kapitalflüsse nach Europa und Asien. Der Yen war durch die japanischen Neuwahlen sowie die zwischenzeitliche Auflösung von Carry-Trades starken Schwankungen unterworfen. Öl war über weite Teile des Jahres ein geopolitisches Barometer. Nach einem Einbruch im Herbst 2024 auf rund 70 USD, ausgelöst durch OPEC+-Förderausweiterungen, stiegen die Preise zeitweise auf über 80 USD, als Israel den Iran militärisch attackierte. Waffenruhen und die Aussicht auf schwächeres globales Wachstum drückten die Preise anschließend wieder, sodass sich Brent im Juli 2025 bei etwa 68 USD stabilisierte. Gold war einer der großen Gewinner. Beginnend bei rund 2.500 USD/Unze im August 2024, kletterte es über 2.700 im Herbst, durchbrach im Frühjahr 2025 die Marke von 3.000 USD und erreichte zum Geschäftsjahresende 3.447 USD. Die oben beschriebenen Spannungsfelder machten das Edelmetall zum bevorzugten „Krisen-Hedge“.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Kathrein Sustainable Euro Bond strebt an, einen Ertrag zu erzielen, der über die allgemeine Marktentwicklung hinausgeht. Dieser Mehrertrag wird einerseits durch die Ausnutzung von Renditeunterschieden zwischen den Ländern der Eurozone und andererseits durch eine aktive Steuerung der Laufzeitenstruktur erreicht. Die Steuerung der Laufzeiten basiert auf dem Kathrein-Durationmodell, welches die Laufzeitenstruktur der Euro-Zinskurve aktiv managt. Der Fonds investiert ausschließlich in Einzeltitel, deren Emittenten nach ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) als nachhaltig eingestuft werden. Staaten, die bestimmte Ausschlusskriterien nicht erfüllen, wie etwa der Besitz von Atomwaffen, ein wesentlicher Anteil von Atomenergie am Primärenergieverbrauch, Korruption, Kinderarbeit oder eingeschränkte Presse- und Meinungsfreiheit, werden ausgeschlossen. In der Berichtsperiode wurden auch inflationsgeschützte Anleihen stärker gewichtet, da ihre relative Bewertung gegenüber nominalen Anleihen attraktiv erschien. Die Modellsignale bei Schatz- (2jährige Laufzeiten), Bobl (5jährige Laufzeiten) und Bund-Futures (10jährige Laufzeiten) werden zur Durationsteuerung eingesetzt.

Transparenz zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale (Art. 8 iVm Art 11 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu diesem Rechenschaftsbericht.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		EUR	81.306.341,00	67,56 %
Summe Anleihen fix			81.306.341,00	67,56 %
Strukturierte Produkte - Inflationsgebundene Anleihen		EUR	36.372.421,63	30,22 %
Summe Strukturierte Produkte - Inflationsgebundene Anleihen			36.372.421,63	30,22 %
Summe Wertpapiervermögen			117.678.762,63	97,78 %
Derivative Produkte				
Bewertung Finanzterminkontrakte			-53.255,00	-0,04 %
Summe Derivative Produkte			-53.255,00	-0,04 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			1.880.988,95	1,56 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			1.880.988,95	1,56 %
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			910.885,08	0,76 %
Summe Abgrenzungen			910.885,08	0,76 %
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-64.227,98	-0,05 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-64.227,98	-0,05 %
Summe Fondsvermögen			120.353.153,68	100,00 %

Vermögensaufstellung in EUR per 29.08.2025

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird. Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben. Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ ILB- Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Anleihen fix		FR0014002GB5	AGENCE FRANCAISE DEVELOP AGFRNC 0 3/8 05/25/36	EUR	3.000.000				70,612000	2.118.360,00	1,76 %
Anleihen fix		BE0000341504	BELGIUM KINGDOM BGB 0,8 06/22/27	EUR	2.000.000				97,863730	1.957.274,60	1,63 %
Anleihen fix		BE0000335449	BELGIUM KINGDOM BGB 1,06/22/31	EUR	2.000.000				91,108910	1.822.178,20	1,51 %
Anleihen fix		BE0000344532	BELGIUM KINGDOM BGB 1,45 06/22/37	EUR	1.500.000				80,635710	1.209.535,65	1,00 %
Anleihen fix		BE0000338476	BELGIUM KINGDOM BGB 1,6 06/22/47	EUR	1.500.000	1.000.000			65,173980	977.609,70	0,81 %
Anleihen fix		BE0000343526	BELGIUM KINGDOM BGB 2 1/4 06/22/57	EUR	500.000	500.000			65,274910	326.374,55	0,27 %
Anleihen fix		BE0000320292	BELGIUM KINGDOM BGB 4 1/4 03/28/41	EUR	2.000.000		1.000.000		105,782230	2.115.644,60	1,76 %
Anleihen fix		ES0000012H41	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 0,1 04/30/31	EUR	2.000.000				86,678100	1.733.562,00	1,44 %
Anleihen fix		ES0000012F43	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 0,6 10/31/29	EUR	2.000.000	2.000.000			92,836060	1.856.721,20	1,54 %
Anleihen fix		ES0000012J07	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 1 07/30/42	EUR	3.000.000	3.000.000			65,333950	1.960.018,50	1,63 %
Anleihen fix		ES0000012B8P8	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 11/2 04/30/27	EUR	3.000.000				99,223700	2.976.711,00	2,47 %
Anleihen fix		ES0000012H58	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 1,45 10/31/2071	EUR	500.000	1.000.000	500.000		43,991000	219.955,00	0,18 %
Anleihen fix		ES0000012B8C6	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 2,9 10/31/46	EUR	2.000.000				85,319910	1.706.398,20	1,42 %
Anleihen fix		ES0000012L52	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 3,15 04/30/33	EUR	2.000.000				101,188170	2.023.763,40	1,68 %
Anleihen fix		DE000BU25018	BUNDESOBLIGATION OBL 2,4 10/19/28	EUR	2.000.000	1.900.000			101,096430	2.021.928,60	1,68 %
Anleihen fix		DE0001102408	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 0 08/15/26	EUR	700.000				98,231000	687.617,00	0,57 %
Anleihen fix		DE0001102507	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 0 08/15/30	EUR	2.000.000	2.000.000			89,868870	1.797.377,40	1,49 %
Anleihen fix		DE0001102416	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 0 1/4 02/15/27	EUR	1.500.000	1.000.000			97,668020	1.465.020,30	1,22 %
Anleihen fix		DE0001102465	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 0 1/4 02/15/29	EUR	1.000.000				94,093240	940.932,40	0,78 %
Anleihen fix		DE0001102341	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 2 1/2 08/15/46	EUR	500.000	400.000			89,691500	448.457,50	0,37 %
Anleihen fix		DE000BU2Z015	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 2,6 08/15/33	EUR	1.000.000	900.000			100,567200	1.005.672,00	0,84 %
Anleihen fix		DE0001135432	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 3 1/4 07/04/42	EUR	1.000.000				102,074090	1.020.740,90	0,85 %
Anleihen fix		DE0001135275	BUNDESREPUB. DEUTSCHLAND DBR 4 01/04/37	EUR	1.500.000				111,590080	1.673.851,20	1,39 %
Anleihen fix		IT00054333690	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 0 1/4 03/15/28	EUR	1.000.000	1.000.000			95,248730	952.487,30	0,79 %
Anleihen fix		IT0005438004	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 1 1/2 04/30/45	EUR	1.000.000	1.000.000			64,883000	648.830,00	0,54 %
Anleihen fix		IT0005441883	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 2,15 03/01/2072	EUR	500.000	500.000			57,148500	285.742,50	0,24 %
Anleihen fix		IT0005240830	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 2,2 06/01/27	EUR	2.000.000				100,271210	2.005.424,20	1,67 %
Anleihen fix		IT0005377152	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 3,1 03/01/40	EUR	1.000.000				91,075500	910.755,00	0,76 %
Anleihen fix		IT0003934657	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 4 02/01/37	EUR	1.500.000				103,512000	1.552.680,00	1,29 %
Anleihen fix		IT0005542359	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 4 10/30/31	EUR	2.000.000				106,286620	2.125.732,40	1,77 %
Anleihen fix		IT0005518128	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 4,4 05/01/33	EUR	2.000.000				108,287640	2.165.752,80	1,80 %
Anleihen fix		FR0014000UG9	CAISSE D'AMORT DETTE SOC CADES 0 02/25/26	EUR	1.000.000		2.000.000		98,996000	989.960,00	0,82 %
Anleihen fix		FR0014005FC8	CAISSE D'AMORT DETTE SOC CADES 0 1/8 09/15/31	EUR	2.000.000				84,533000	1.690.660,00	1,40 %
Anleihen fix		FR0014004016	CAISSE D'AMORT DETTE SOC CADES 0 1/15/26	EUR	3.000.000				97,476000	2.924.280,00	2,43 %
Anleihen fix		XS1555331617	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 0 1/2 01/15/27	EUR	3.000.000				97,959000	2.938.770,00	2,44 %
Anleihen fix		XS1107247725	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 1 3/4 09/15/45	EUR	2.500.000		500.000		74,447000	1.861.175,00	1,55 %
Anleihen fix		EU000A3LT492	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 3 02/15/39	EUR	2.000.000	3.000.000	1.000.000		97,634000	1.952.680,00	1,62 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen	
Anleihen fix		XS0219724878	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 4 10/15/37	EUR	2.000.000		1.000.000		108,745000	2.174.900,00	1,81 %	
Anleihen fix		XS2577109049	INTL BK RECON & DEVELOP IBRD 2.9 01/19/33	EUR	3.000.000	1.000.000	1.000.000		100,694000	3.020.820,00	2,51 %	
Anleihen fix		IE00BKFVC345	IRELAND GOVERNMENT BOND IRISH 0.4 05/15/35	EUR	4.000.000	1.000.000	1.000.000		78,185990	3.127.439,60	2,60 %	
Anleihen fix		NL0013332430	NETHERLANDS GOVERNMENT NETHER 0 1/4 07/15/29	EUR	1.000.000				92,772150	927.721,50	0,77 %	
Anleihen fix		NL0010071189	NETHERLANDS GOVERNMENT NETHER 2 1/2 01/15/33	EUR	4.000.000				99,178780	3.967.151,20	3,30 %	
Anleihen fix		NL0010721999	NETHERLANDS GOVERNMENT NETHER 2 3/4 01/15/47	EUR	500.000				90,730300	453.665,15	0,38 %	
Anleihen fix		PTOTELOE0028	OBRIGACOES DO TESOURO PGB 0.475 10/18/30	EUR	2.000.000				90,681830	1.813.636,60	1,51 %	
Anleihen fix		AT0000A01VGK0	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 1/2 04/20/27	EUR	1.000.000				97,643790	976.437,90	0,81 %	
Anleihen fix		AT0000A2T198	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 0 1/4 10/20/36	EUR	2.500.000				72,791930	1.819.798,25	1,51 %	
Anleihen fix		AT0000A1K9F1	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 11/2 02/20/47	EUR	2.000.000	1.000.000	1.000.000		68,477640	1.369.552,80	1,14 %	
Anleihen fix		AT0000A2Y8G4	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 1.85 05/23/49	EUR	1.500.000				71,492840	1.072.392,60	0,89 %	
Anleihen fix		AT0000A324S8	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 2.9 02/20/33	EUR	2.000.000				100,723270	2.014.465,40	1,67 %	
Anleihen fix		AT0000A0U299	REPUBLIC OF AUSTRIA RAGB 3.8 01/26/62	EUR	1.500.000	2.000.000	500.000		99,848460	1.497.726,90	1,24 %	
Strukturierte Produkte - Inflationsgebundene Anleihen		IT0005436701	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 0.15 05/15/51	EUR	2.000.000	2.000.000			1,229110	58.383660	1.435.198,81	1,19 %
Strukturierte Produkte - Inflationsgebundene Anleihen		IT0005387052	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 0.4 05/15/30	EUR	4.000.000	2.000.000			1,240590	97,301585	4.828.454,93	4,01 %
Strukturierte Produkte - Inflationsgebundene Anleihen		IT0005246134	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 1.3 05/15/28	EUR	4.000.000	4.000.000	1.000.000	1,280140	101,345830	5.189.474,03	4,31 %	
Strukturierte Produkte - Inflationsgebundene Anleihen		IT0003745541	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 2.35 09/15/35	EUR	4.000.000	1.000.000		1,532370	107,266510	6.574.879,28	5,46 %	
Strukturierte Produkte - Inflationsgebundene Anleihen		DE0001030559	DEUTSCHLAND I/L BOND DBRI 0 1/2 04/15/30	EUR	4.000.000	2.000.000	1.000.000	1,295260	99,822390	5.171.837,95	4,30 %	
Strukturierte Produkte - Inflationsgebundene Anleihen		DE0001030567	DEUTSCHLAND I/L BOND DBRI 0 1/04/15/26	EUR	500.000	1.000.000	1.000.000	1,291830	98,938100	639.056,03	0,53 %	
Strukturierte Produkte - Inflationsgebundene Anleihen		DE0001030583	DEUTSCHLAND I/L BOND DBRI 0.1 04/15/33	EUR	3.000.000	1.000.000		1,229310	95,404140	3.518.437,90	2,92 %	
Strukturierte Produkte - Inflationsgebundene Anleihen		DE0001030575	DEUTSCHLAND I/L BOND DBRI 0 1/04/15/46	EUR	2.000.000	2.000.000	1.000.000	1,301530	78,611020	2.046.292,02	1,70 %	
Strukturierte Produkte - Inflationsgebundene Anleihen		ES0000012C12	SPAIN I/L BOND SPGBEI 0.7 11/30/33	EUR	3.000.000	2.000.000	1.000.000	1,258830	95,831920	3.619.082,88	3,01 %	
Strukturierte Produkte - Inflationsgebundene Anleihen		ES0000012M69	SPAIN I/L BOND SPGBEI 2.05 11/30/39	EUR	3.000.000	3.000.000		1,079790	103,406150	3.349.707,80	2,78 %	
Summe der zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere										117.678.762,63	97,78 %	
Summe Wertpapiervermögen										117.678.762,63	97,78 %	
Anleihenfutures		FGBM20250908	EURO-BOBL FUTURE Sep25 OEU5	EUR	-206				117,500000	-32.960,00	-0,03 %	
Anleihenfutures		FGBS20250908	EURO-SCHATZ FUT Sep25 DUU5	EUR	-451				107,065000	-20.295,00	-0,02 %	
Summe Finanzterminkontrakte¹										-53.255,00	-0,04 %	
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				EUR						1.880.988,95	1,56 %	
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										1.880.988,95	1,56 %	
Abgrenzungen												
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										910.885,08	0,76 %	
Summe Abgrenzungen										910.885,08	0,76 %	

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										-64.227,98	-0,05 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten											
										-64.227,98	-0,05 %
Summe Fondsvermögen											
										120.353.153,68	100,00 %

ISIN	Ertragstyp		Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000779764	R	Ausschüttung	EUR	98,04	41.902,949
AT0000A0ETK1	I	Thesaurierung	EUR	188,10	527.802,458
AT0000779772	R	Thesaurierung	EUR	183,44	92.474,219

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Anleihen fix		ES0000012A89	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 1.45 10/31/27	EUR		2.000.000
Anleihen fix		ES00000128Q6	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 2.35 07/30/33	EUR		2.000.000
Anleihen fix		IT0004513641	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 5 03/01/25	EUR		1.000.000
Anleihen fix		IE00B4TV0D44	IRELAND GOVERNMENT BOND IRISH 5.4 03/13/25	EUR		2.000.000
Anleihen variabel		IT0005428617	CCTS EU CCTS FLOAT 04/15/26	EUR	1.200.000	3.000.000
Anleihen variabel		IT0005252520	CCTS EU CCTS FLOAT 10/15/24	EUR		1.900.000

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Ein negativer Wert bedeutet ein geringeres Risiko als das Vergleichsvermögen, während ein positiver Wert ein gegenüber dem Vergleichsvermögen höheres Risiko des Fonds ausweist.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Value-at-Risk Ansatz relativ						
Verwendetes Referenzvermögen	100 % JPM GBI EMU						
Value-at-Risk	<table><tr><td>Niedrigster Wert</td><td>-40,95</td></tr><tr><td>Ø Wert</td><td>2,41</td></tr><tr><td>Höchster Wert</td><td>34,64</td></tr></table>	Niedrigster Wert	-40,95	Ø Wert	2,41	Höchster Wert	34,64
Niedrigster Wert	-40,95						
Ø Wert	2,41						
Höchster Wert	34,64						
Verwendetes Modell	historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)						
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung	39,04 %						

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	301
Anzahl der Risikoträger	99
fixe Vergütungen	31.207.075,58
variable Vergütungen (Boni)	2.621.144,82
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	33.828.220,40
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.546.616,89
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.607.785,15
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	12.188.116,54
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	254.560,93
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	16.597.079,51

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltsystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“). Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeföhrter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern. In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgrading). Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“). Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.
- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 13.06.2025 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellen Bericht am 24.10.2025 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.
- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR

Der beauftragte Manager Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2024 folgende Informationen zu an seine Mitarbeiter gezahlten Vergütungen in Euro veröffentlicht:

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	137,98
fixe Vergütungen	14.082.233,78
variable Vergütungen (Boni)	1.255.971,86
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	15.338.205,64

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 17. Dezember 2025

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.



Handwritten signatures of Mag. Hannes Cizek, Mag. (FH) Dieter Aigner, and Ing. Michael Kustra.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Kathrein Sustainable Euro Bond, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteum um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteum, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

17. Dezember 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage my.oekb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Kathrein Sustainable Euro Bond, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGf (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilstyp dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert auf Einzeltitelbasis (d.h. ohne Berücksichtigung der Anteile an Investmentfonds, der derivativen Instrumente und der Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen) ausschließlich in Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente, deren Emittenten auf Basis von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) als nachhaltig eingestuft wurden. Dabei veranlagt der Investmentfonds zumindest 51 % des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, somit nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, in EUR denominierte Anleihen und zumindest 80 % des Fondsvermögens in EUR denominierte Anleihen sowie in EUR denominierte Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten, die jeweils von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union einschließlich seiner Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedsstaaten angehören, begeben oder garantiert werden und deren Rating (beziehungsweise im Falle von nicht gerateten Anleihen das Rating des Emittenten) mindestens Investmentgrade (Standard & Poor's BBB-, Moody's Baa3, Fitch BBB- oder vergleichbare Ratings von anderen Ratinganbietern/Ratingeinschätzungen) beträgt.

Im Zuge der Einzeltitelveranlagungen ist die Veranlagung in Unternehmen der Rüstungsbranche oder Unternehmen, die gegen Arbeits- und Menschenrechte verstößen oder deren Umsatz aus der Produktion bzw. Förderung sowie zu einem substantiellen Teil aus der Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen im Bereich Kohle generiert wird, ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die maßgebliche Komponenten im Bereich „geächtete“ Waffen (z.B. Streumunition, chemische Waffen, Landminen) herstellen, oder deren Unternehmensführung ein gewisses Qualitätsniveau nicht erfüllt. Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, werden ebenfalls nicht erworben. Nähere Informationen zu den Negativkriterien sind im Prospekt (Abschnitt II, Punkt 13.1) enthalten.

Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Integration von ESG verwirklicht. Neben ökonomischen Faktoren, etwa traditionelle Kriterien wie Rentabilität, Liquidität und Sicherheit, werden somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte, ebenso wie verantwortungsvolle Unternehmensführung in die Anlageprozesse integriert.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme zu dem in den Wesentlichen Anlegerinformationen und dem Prospekt angegebenen Referenzwert verwaltet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Österreich, Deutschland, Belgien, Finnland, Frankreich, den Niederlanden, Italien oder Spanien begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 % des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 20 % des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value at Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Relativer VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal das Zweifache des VaR eines Referenzportfolios, welches den Anforderungen des § 16 Abs. 2 der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF entspricht, begrenzt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 20 % des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3 % zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttung)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,50 % des Fondsvermögens, die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Zusätzlich kann nach Maßgabe des Prospekts bei allen oder bestimmten Anteilsgattungen jährlich eine variable Verwaltungsgebühr verrechnet werden. Diese variable Erfolgsgebühr beträgt maximal 20 % jener Wertentwicklung des Fonds, die über der Wertentwicklung des Referenzwerts JPM GBI EMU (Bloomberg Ticker JPMGEMLC) im jeweiligen Geschäftsjahr liegt (Outperformance).

Dabei muss eine gegenüber dem Referenzwert negative relative Wertentwicklung des Fonds (Underperformance) bezogen auf zumindest die letzten 5 Rechnungsjahre aufgeholt werden, bevor neuerlich eine variable Erfolgsgebühr verrechnet werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine variable Erfolgsgebühr auch dann verrechnet werden kann, wenn die Wertentwicklung des Fonds negativ ist, aber über der Wertentwicklung des Referenzwertes liegt.

Die variable Erfolgsgebühr wird auf Basis des durchschnittlichen Volumens des Fonds beziehungsweise jeder betroffenen Anteilsgattung - jeweils bezogen auf die Periode vom Beginn des Rechnungsjahres bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag - täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert. Während des Rechnungsjahres kommt es je nach Performanceverlauf im Vergleich zum Referenzwert auf einem Abgrenzungskonto zu Zu- und Abbuchungen, wobei die Summe der Abbuchungen im Rechnungsjahr die Summe der Zubuchungen nicht übersteigen darf. Bei der Ermittlung des Rechenwertes und der Wertentwicklung wird die OEKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Erfolgsgebühr erfolgt jährlich nach Ende des Rechnungsjahres zum Monatsultimo des Folgemonats.

Der Investmentfonds ist bezüglich der oben genannten Indizes Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich diese Indizes wesentlich ändern oder nicht mehr bereitgestellt werden, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 % des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg12

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxembourg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexico City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapore Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYSE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, São Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Name des Produkts:

Kathrein Sustainable Euro Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299003OCXLL6D1WHF46

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u> %</u></p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <u> %</u></p>	<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <u> %</u> nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds berücksichtigte im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale und integrierte entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess. Das waren ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung fanden. Das Rating erfasste ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette, einschließlich einer dedizierte SDG-basierte Komponente, die die positiven und negativen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen misst. Die SDGs (Sustainable Development Goals) sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen und auch von der österreichischen Bundesregierung implementiert. In der themenspezifischen wie auch in der Gesamtbewertung wurden ebenso die Existenz und die Schwere von Kontroversen sowie Verstöße gegen globale Normen berücksichtigt.

Es bestand keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich im Nachhaltigkeitsbereich des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. Dabei werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den sogenannten 'MSCI ESG Score', der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Der MSCI ESG Score betrug zum Ende des Rechnungsjahres: 6,79

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Rechnungsjahr 01.09.2023 - 31.08.2024: MSCI ESG Score: 6,89

Rechnungsjahr 01.09.2022 - 31.08.2023: MSCI ESG Score: 6,74

Rechnungsjahr 01.09.2021 - 31.08.2022: MSCI ESG Score: 6,30

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Im abgelaufenen Rechnungsjahr hat der Fonds ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, aber keine nachhaltige Investition angestrebt.

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltete die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholderbezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeitende, Gesellschaft, Lieferant:innen, Geschäftsethik und Umwelt bzw. die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel.

Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt werden, sowie die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig zum Einsatz kommen.

Unternehmen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓
	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken		✓
	Wasser (Verschmutzung, Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen)		✓
	Gefährlicher Abfall		✓
Soziales und Beschäftigung	Verstöße bzw. mangelnde Prozesse zu United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; Geschäftstätigkeiten und Lieferanten mit erheblichem Risiko von Kinderarbeit oder Zwangarbeit	✓	✓
Menschenrechte	Geschlechtergerechtigkeit		✓
	Kontroversielle Waffen	✓	✓

Staaten und supranationale Organisationen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen		✓
Soziales	Verstoß gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen	✓	✓



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen		Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
IT0003745541	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 2.35 09/15/35	Regierung / Staat	4,84	Italien
DE0001030559	DEUTSCHLAND I/L BOND DBRI 0 1/2 04/15/30	Regierung / Staat	4,05	Deutschland
NL0010071189	NETHERLANDS GOVERNMENT NETHER 2 1/2 01/15/33	Regierung / Staat	3,55	Niederlande
IT0005387052	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 0.4 05/15/30	Regierung / Staat	3,02	Italien
IE00BKFCV345	IRELAND GOVERNMENT BOND IRISH 0.4 05/15/35	Regierung / Staat	2,87	Irland
XS2577109049	INTL BK RECON & DEVELOP IBRD 2.9 01/19/33	Regierung / Staat	2,76	Vereinigte Staaten von Amerika
ES0000012C12	SPAIN I/L BOND SPGBEI 0.7 11/30/33	Regierung / Staat	2,74	Spanien
BE0000320292	BELGIUM KINGDOM BGB 4 1/4 03/28/41	Regierung / Staat	2,73	Belgien
IT0005246134	BUONI POLIENNALI DEL TES BTPS 1.3 05/15/28	Regierung / Staat	2,73	Italien
XS0219724878	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 4 10/15/37	Regierung / Staat	2,72	Luxemburg
ES00000128P8	BONOS Y OBLIG DEL ESTADO SPGB 11/2 04/30/27	Regierung / Staat	2,62	Spanien
XS1555331617	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 0 1/2 01/15/27	Regierung / Staat	2,56	Luxemburg
FR0014004016	CAISSE D'AMORT DETTE SOC CADES 0 11/25/26	Regierung / Staat	2,53	Frankreich
DE0001030583	DEUTSCHLAND I/L BOND DBRI 0 1/04/15/33	Regierung / Staat	2,52	Deutschland
XS1107247725	EUROPEAN INVESTMENT BANK EIB 1 3/4 09/15/45	Regierung / Staat	2,00	Luxemburg



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

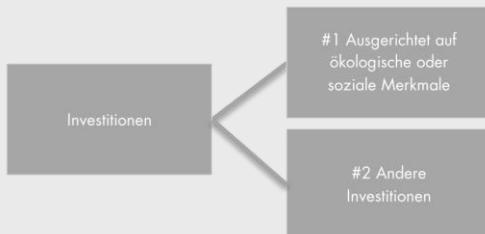
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die im folgenden angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahrs.

Zum Ende des Berichtszeitraums waren 97,78 % der Investitionen des gesamten Fondsvermögens auf ökologische oder soziale Merkmale gemäß der Anlagestrategie ausgerichtet (#1, siehe auch Informationen unter „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). 2,22 % des gesamten Fondsvermögens wurden als „andere Investitionen“ ausgewiesen (#2, siehe auch Informationen unter „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Anlagestruktur	Anteil Fonds in %
Regierung / Staat	96,77
Finanzen	1,76
Bankguthaben	1,47
Gesamt / Total	100,00

● Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert³?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein.
- Nicht anwendbar.

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen wirtschaftsrelevanten Investition der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

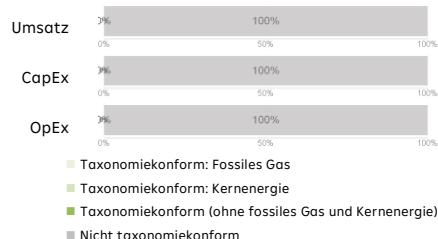
– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



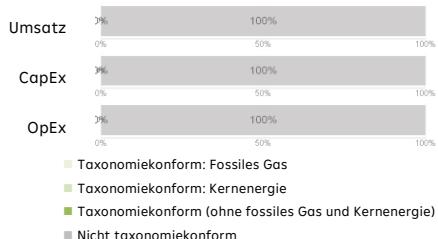
sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/8652 **nicht berücksichtigen**.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

In vergangenen Berichtszeiträumen hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgte im abgelaufenen Rechnungsjahr keine nachhaltige Zielsetzung mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgte im abgelaufenen Rechnungsjahr keine sozial nachhaltige Zielsetzung.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Investitionen, die weder als nachhaltige Investition eingestuft wurden noch auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelte es sich um Sichteinlagen und Derivate. Sichteinlagen unterlagen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienten primär der Liquiditätssteuerung. Derivate dienten dem Durationsmanagement. Abgrenzungen waren in der Position „Andere Investitionen“ enthalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Laufe des Berichtszeitraums implementierte der Fonds die Kriterien für die Veranlagung in Unternehmen gem. Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der DelVO (EU) 2020/1818 (Mindeststandards für sogenannte „Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte“ bzw. „EU Paris-aligned Benchmarks“).

Hinweis: Im Zuge der Umsetzung der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wird der Fondsname auf Kathrein ESG Euro Bond geändert. Eine diesbezügliche Änderung der Fondsbestimmungen wurde eingeleitet, war aber am Ende des Berichtszeitraums noch nicht gültig.

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgte eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems.

Die Anlagestrategie umfasste im Hinblick auf ESG („environment“, „social“, „governance“) verbindliche Negativkriterien und Positivkriterien (Best-In-Class). Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke waren ausschlaggebend für eine Veranlagung.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators wurde zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen.

Im Rahmen des internen Limitsystems wurde der MSCI ESG Score im Hinblick auf die Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen laufend überwacht und gegen definierte Grenzen geprüft.

Die definierten Negativkriterien wurden – soweit nicht anders angegeben – auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Der delegierte Manager betreibt im Anlassfall aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen der Kunden bestmöglich zu wahren. Dies war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht der Fall.

Weitere Information zur Mitwirkungspolitik inklusive Stimmrechtspolitik finden Sie auf der Website <https://kathrein.at/private/rechtliches-und-veroeffentlichungen/>

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.